
Leseversion

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (Bachelor of Science)

Auf der Grundlage von § 19, 22 und 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. für das Land Brandenburg Teil I Nr. 18 vom 29.4.2014, S. 1 ff.) in der Fassung vom 1. Juli 2015 (GVBl. für das Land Brandenburg Teil I Nr. 18 vom 6.7.2015, S. 1 ff.) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Grundordnung der TH Wildau vom 11.4.2007, Amtliche Mitteilung 05/2007 i. d. F. 8.7.2015, Amtliche Mitteilung 16/2015 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik, Recht der Technischen Hochschule Wildau am 2.5.2016 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik erlassen:

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs	2
§ 2 Allgemeiner Studienablauf	2
§ 3 Kooperierende Partner des Studiengangs	2
§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs.....	3
§ 5 Regelstudienzeit und Erstimmatrikulation	3
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien	3
§ 7 Spezifischer Studienablauf	3
§ 8 Praxisphasen	4
§ 9 Abschlussthesis	5
§ 10 Abschlussprüfung.....	5
§ 11 Doppelabschlussabkommen	5
§ 12 Akademischer Grad	6

Es werden in dieser Studien- und Prüfungsordnung nur männliche Formen verwandt. Diese sind so zu verstehen, dass jeweils die männliche und die weibliche Form gemeint sind.

§ 1

Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (B. Sc.) ist ein interdisziplinärer Studiengang, der aus den drei Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Informatik sowie spezifischen Kerngebieten der Wirtschaftsinformatik besteht. Die Absolventen kombinieren Fachwissen und Kompetenzen aus allen drei Gebieten und nehmen somit eine wichtige Schnittstellenfunktion wahr.

Ein wesentlicher Gegenstand des betrieblichen Einsatzes von Informations- und Kommunikationslösungen ist die Optimierung und Rationalisierung betrieblicher Abläufe und Entscheidungsprozesse. Unternehmensweite Strategien und Planungen können heute nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn im Unternehmen entwickelte Informations- und Kommunikationsstrategien sowie Kommunikationslösungen bestehen, die zur Umsetzung der Planungen genutzt werden. Im Bereich des Primärgeschäfts kann zur Datenhaltung- und Präsentation häufig nicht auf Standardsoftware zurückgegriffen werden, so dass hier Individualentwicklungen oder spezielle Anpassungen bzw. Erweiterungen notwendig sind. Dazu sind umfassende Fertigkeiten in der Softwareentwicklung erforderlich.

Der Studiengang bietet den Studierenden eine wissenschaftlich fundierte und gleichermaßen praxisnahe Ausbildung und dient neben der Vermittlung von soliden betriebswirtschaftlichen und informationstechnischen Kenntnissen und Fertigkeiten insbesondere dazu, den Studierenden wesentliche Methoden und Werkzeuge für die Optimierung und Rationalisierung betrieblicher Abläufe und Entscheidungsprozesse zu vermitteln. Der Einsatz quantitativer Optimierungstechniken wird insbesondere am Beispiel von Materialwirtschaft und Logistik demonstriert.

§ 2

Allgemeiner Studienablauf

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der TH Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den Amtlichen Mitteilungen auf der Homepage der TH Wildau.

§ 3

Kooperierende Partner des Studiengangs

entfällt

§ 4

Studienart und Studientyp des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt.
- (2) Der Studiengang wird in den Studientypen
 - Vollzeitstudium
 - Teilzeitstudiumangeboten.

§ 5

Regelstudienzeit und Erstimmatrikulation

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt sechs Semester im Studientyp Vollzeitstudium. Im Studientyp Teilzeitstudium verlängert sich die Regelstudienzeit gegenüber dem Vollzeitstudium um je ein Semester pro Semester, das in Teilzeit studiert wird.
- (2) Die Erstimmatrikulation erfolgt jährlich im Wintersemester.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist studientypspezifisch dem Studienplan des Studiengangs im Anhang zu entnehmen.
- (4) Die in § 7 und § 8 geregelten zeitlichen Abläufe für den Studientyp Vollzeitstudium verändern sich für das Teilzeitstudium in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Eintritts in dieses gemäß dem Studienplan für das Teilzeitstudium. Analoges gilt bei Wechsel vom Teilzeit- in das Vollzeitstudium.

§ 6

Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien

Für das Studium in Vollzeit und Teilzeit gelten keine spezifischen Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien.

§ 7

Spezifischer Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Das modulare Studium besteht aus Modulen, für die nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entsprechende Credit Points (CP) vergeben werden. Für ein erfolgreiches Studium werden insgesamt 180 CP vergeben.
- (2) Die Lehrveranstaltungszeit beträgt in den Semestern eins bis fünf 15 Wochen, jeweils gefolgt von einem zweiwöchigen Prüfungszeitraum. Im sechsten Semester des Vollzeitstudiums wird die Bachelor-Thesis erstellt.
- (3) Die im Studienplan ausgewiesenen Module und Praktika stellen den Mindestumfang zu absolvierender Module für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums dar. Die Lage der Module sowie Anzahl, Art und Zeitpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistungen enthält der Studienplan.

- (4) Für das Studium ist ein Praktikum erforderlich – näheres regelt eine Praktikumsordnung.
- (5) Neben den Pflichtmodulen können der aktuellen wissenschaftlichen Entwicklung folgend zusätzlich Wahlmodule angeboten werden.
- (6) Grundsätzlich werden von der Technischen Hochschule Wildau auch über den Modulplan hinausgehende Qualifizierungskurse angeboten, die durch die Studierenden eigenverantwortlich zu belegen sind.
- (7) Durch Beschluss des Fachbereichsrates können in Abstimmung mit dem Studiengang die im Studienplan festgelegte Reihenfolge und die Art der Lehrveranstaltungen aus zwingenden Gründen abgeändert werden.
- (8) Der gültige Studienplan ist im Anhang dieser Studien- und Prüfungsordnung enthalten.
- (9) Den Studierenden steht ein aktuelles Modulhandbuch unter den Dokumenten des Studiengangs auf den Internetseiten der Technischen Hochschule Wildau zur Verfügung.
- (10) Zur Unterstützung der Studierenden werden durch die jeweiligen Lehrkräfte die Möglichkeiten einer e-Learning-Plattform zur Bereitstellung von Materialien, Konsultationen u. ä. angeboten. Ebenso besteht die Möglichkeit der elektronischen Recherche verschiedener Medien über Angebote der Bibliothek.
- (11) Schriftliche Prüfungen, die nur oder in der Mehrheit aus Aufgaben nach dem Multiple-Choice Verfahren bestehen, sind unzulässig.
- (12) In begründeten Fällen ist für Studierende ein einmaliger Wechsel vom Vollzeitstudium ins Teilzeitstudium möglich; ein Wechsel ins Vollzeitstudium ist nur bedingt (s. Abs. (13)) möglich. Der Antrag auf Wechsel ist spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des Vorsemesters unter Angabe von Gründen an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs zu richten, die Gründe sind zu belegen.
- (13) Der Wechsel vom Teilzeitstudium ins Vollzeitstudium ist einmalig möglich, und nur dann, wenn die Erstimmatrikulation in das Teilzeitstudium erfolgte. Grundsätzlich erfolgt der Wechsel generell nur zum Wintersemester und frühestens nach dem vierten Teilzeitsemester. Der Einstieg ins Vollzeitstudium wird nur gewährt, wenn alle Module der Vorsemester erfolgreich abgeschlossen wurden. Der Antrag auf Wechsel ist spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des Vorsemesters an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs zu richten.
- (14) Studierende haben die Möglichkeit der Nutzung eines Auslandssemesters. In der Lehrveranstaltungszeit des Vorsemesters vor Antritt des Auslandssemesters ist auf Initiative des Studierenden ein Learning Agreement zu erstellen. Das akademische Auslandsamt ist durch den Studierenden einzubeziehen.

§ 8 Praxisphasen

Für das Studium ist ein Praktikum erforderlich – näheres regelt eine Praktikumsordnung.

§ 9

Abschlussthesis

- (1) Die Zulassung zur Bachelor-Thesis erfolgt nur, wenn alle Prüfungsleistungen der ersten fünf Semester laut Studienplan des Vollzeitstudiums erfolgreich erbracht wurden. In Ausnahmefällen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.
- (2) Die Beantragung des Themas erfolgt schriftlich mittels Formblatt beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs. Es obliegt dem Studenten, einen Betreuer für seine Bachelor-Thesis zu finden. Das Thema der Bachelor-Thesis wird durch den Kandidaten vorgeschlagen. Die Bestätigung des Themas und des vorgeschlagenen Betreuers sowie des zweiten Gutachters der Bachelor-Thesis erfolgt über den zuständigen Prüfungsausschuss. Thema und Zeitpunkt der Ausgabe des Themas sind aktenkundig zu machen. Betreuer und Gutachter müssen Angehörige einer in Deutschland anerkannten Hochschule sein, wobei mindestens einer dem Fachbereich WIR angehören muss. Alternativ kann eine Arbeit auch von zwei Betreuern betreut werden. Die Bachelor-Thesis ist von zwei Gutachtern zu bewerten.
- (3) Der Umfang der Bachelor-Thesis beträgt 12 CP, dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 12 Wochen.
- (4) Wird die Bachelor-Thesis nicht fristgemäß abgegeben und werden Gründe für das Versäumnis nicht anerkannt, gilt sie als nicht bestanden und wird mit "nicht ausreichend" bewertet.
- (5) Die Bachelor-Thesis kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, nur einmal und zwar innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Nichtbestehens, wiederholt werden. Danach erlischt der Prüfungsanspruch.

§ 10

Abschlussprüfung

Die Bachelor-Prüfung umfasst den erfolgreichen Abschluss aller im Studienplan geforderten Fachprüfungen, den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an dem betrieblichen Praktikum und die erfolgreiche Anfertigung der Bachelor-Thesis.

§ 11

Doppelabschlussabkommen

Entfällt.

§ 12
Akademischer Grad

Ist die Bachelor-Prüfung bestanden, wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

Anhang
Studienpläne

Wirtschaftsinformatik (B./Ma.) Vollzeit / dual / Teilzeit

gültig ab WS 2016/17
FBR WIR 13.06.2016

Module	V	Ü	L	P	S	ges.	WS			SS			WS			SS			WS			SS		
							1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.		
							SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP
Mathematik 1	2	2					4	FMP	5															
Softwareentwicklung 1	2		2				4	FMP	5															
Statisches Internetworking	2		2				4	KMP	5															
Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechnik	2		2				4	FMP	5															
Grundlagen der BWL (inkl. Grdl. d. VWL)	2	2					4	KMP	5															
Betriebliches Rechnungswesen	2	2					4	FMP	5															
Mathematik 2	2	2							4	FMP	5													
Softwareentwicklung 2	2		2						4	FMP	5													
Betriebssysteme	2		2						4	SMP	5													
Datenbanken	2		2						4	KMP	5													
Projektplanung und Projektmanagement	2	2							4	FMP	5													
Geschäftsprozess-Management	2	2							4	FMP	5													
Dynamisches Internetworking	2		2									4	SMP	6										
Business Intelligence	2		2									4	FMP	5										
Operations Research	2		2									4	FMP	5										
Software Engineering	2		2									4	KMP	5										
Wahlpflicht Soft Skill	2	2										4	KMP	5										
Recht	2	2										4	FMP	5										
Controlling	2	2										4	FMP	5										
Projekt 1	2		2									4	KMP	5										
Produktionswirtschaft, Logistik u. Modellierung	2	2										4	SMP	5										
Investition und Finanzwirtschaft	2	2										4	KMP	5										
ERP-Systeme	2		2									4	KMP	6										
Data Warehouse	2		2									4	KMP	6										
E-Business und IT-Management	2		2									4	KMP	5										
Projekt 2	2		2									4	KMP	5										
Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik	2		2									4	KMP	5										
Marketing und Marktforschung	2	2										4	KMP	5										
Wirtschaftsenglisch	2	2										4	KMP	5										
Wahlpflicht BWL	2	2										4	KMP	5										
Summe der Semesterwochenstunden	60	28	32	0	0	120	24			24		24			24			24			24	0		
Summe Credits Lehre						153			30			30			31			32			30	0		
Credits f. prakt. Studienabschnitte						15																15		
Credits f. Bachelorarbeit						12																12		
Credits f. Kolloquium						0																		
Summe Credits						180			30			30			31			32			30	27		

V Vorlesung
Ü Übung
L Labor
P Projekt
S Seminar

WS Wintersemester
SS Sommersemester
SWS Semesterwochenstunden
PF Prüfungsform
CP Creditpoints

FMP Feste Modulprüfung
SMP Studienbegl. Modulprüfung
KMP Kombination der Prüfungsleistungen

Wirtschaftsinformatik (B./Ma.) Vollzeit / dual / Teilzeit

gültig ab WS 2017/18

FBR WIR 19.6.17

Module	V	Ü	L	P	S	ges.	WS			SS			WS			SS			WS			SS		
							1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.		
							SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP
Mathematik 1	2	2					4	FMP	5															
Softwareentwicklung 1	2		2				4	FMP	5															
Statisches Internetworking	2		2				4	KMP	5															
Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechnik	2		2				4	FMP	5															
Grundlagen der BWL (inkl. d. VWL)	2	2					4	KMP	5															
Betriebliches Rechnungswesen	2	2					4	FMP	5															
Mathematik 2	2	2								4	FMP	5												
Softwareentwicklung 2	2		2							4	FMP	5												
Betriebssysteme	2		2							4	SMP	5												
Datenbanken	2		2							4	KMP	5												
Projektplanung und Projektmanagement	2	2								4	FMP	5												
Geschäftsprozess-Management	2	2								4	FMP	5												
Dynamisches Internetworking	2		2							4	SMP	6												
Business Intelligence	2		2							4	FMP	5												
Operations Research	2		2							4	FMP	5												
Software Engineering	2		2							4	KMP	5												
Wahlpflicht Soft Skill	2	2								4	KMP	5												
Recht	2	2								4	FMP	5												
Controlling	2	2											4	FMP	5									
Projekt 1	2		2										4	KMP	5									
Produktionswirtschaft, Logistik u. Modellierung	2		2										4	SMP	5									
Investition und Finanzwirtschaft	2		2										4	KMP	5									
ERP-Systeme	2		2										4	KMP	6									
Data Warehouse	2		2										4	KMP	6									
E-Business und IT-Management	2		2													4	KMP	5						
Projekt 2	2		2													4	KMP	5						
Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik	2		2													4	KMP	5						
Marketing und Marktforschung	2		2													4	KMP	5						
Wirtschaftsenglisch	2		2													4	KMP	5						
Wahlpflicht BWL	2		2													4	KMP	5						
Summe der Semesterwochenstunden	60	28	32	0	0	120	24			24			24			24			24			0		
Summe Credits Lehre						153				30			30			31			32			30		
Credits f. prakt. Studienabschnitte						15																15		
Credits f. Bachelorarbeit						12																12		
Credits f. Kolloquium						0																		
Summe Credits						180				30			30			31			32			27		

V Vorlesung
 Ü Übung
 L Labor
 P Projekt
 S Seminar

WS Wintersemester
 SS Sommersemester
 SWS Semesterwochenstunden
 PF Prüfungsform
 CP Creditpoints

FMP Feste Modulprüfung
 SMP Studienbegl. Modulprüfung
 KMP Kombination der Prüfungsleistungen

